

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **CLIMA-C-1** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Tom van Ierland**  [**Tom.VAN-IERLAND@ec.europa.eu**](mailto:Tom.VAN-IERLAND@ec.europa.eu)  **+32 229-97810**  **1**  **4. Quartal 2020[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  ☒ **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | ☒ **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Das Referat C1 in der Generaldirektion CLIMA ist verantwortlich für den Entwurf von Strategien im Bereich internationaler und nationaler Klimapolitik der EU, die im Mittelpunkt des Europäischen Green Deal steht, und untermauert diese mit eingehender wirtschaftlicher und technischer Analyse. Das Referat kümmert sich innerhalb der GD CLIMA auch um eine Reihe horizontaler Themen, wie Horizon Europe, staatliche Beihilfen, den Europäischen Sozialfonds und die Entwicklung des politischen Rahmens für einen sozialverträglichen Wandel („just transition“) sowie auch um sektorenspezifische Themen, insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit im Bereich Klima- und Energiepolitik. Wir sind ein hochmotiviertes Team von 15 Kollegen, darunter Ökonomen, Naturwissenschaftler und Ingenieure, die im Rampenlicht der Klimapolitik arbeiten.

Wir besetzen die Stelle eines Referenten mit Schwerpunkt internationale Zusammenarbeit. Der/Die Bedienstete wird Teil des von Kommissionsbeamten geleiteten internationalen Verhandlungsteams im Bereich Klimaschutz im Rahmen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) sein. Zu seinen/ihren Aufgaben gehören Verhandlungen im Bereich der Klimapolitik sowie möglicherweise Themen im Bereich „Just Transition“ und Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Begrenzung der Auswirkungen auf besonders vom Klimawandel betroffene Länder oder Bereiche.

Da das Referat auch die weltweit erzielten Fortschritte bei der Erreichung der Klimaziele im Rahmen des Pariser Klimaabkommens verfolgt und einschätzt, wird der/die Bedienstete sich teilweise mit dem Management von Verträgen mit Modellierungsexperten befassen, die es ermöglichen, Klimaschutzmodelle auf globaler Ebene zu erstellen, sei es in Drittländern oder mit Organisationen wie der Internationalen Energieagentur (IEA) oder dem Weltklimarat (IPCC) mit dem Schwerpunkt Klimaschutz. Er/Sie wird sich daher an der Zusammenarbeit mit Organisationen oder Modelling-Teams in der EU oder Drittstaaten beteiligen, mit dem Ziel des Austausches mit den entsprechenden Partnern über die Nutzung ökonomischer Simulationsmodelle zur Klimapolitikgestaltung. Er/Sie wird sich möglicherweise in diesem Kontext auch spezifisch um ein Land oder eine Region kümmern.

Die Aufgaben beinhalten regelmäßige Reisen innerhalb und außerhalb der EU.

Das Referat ist weiterhin mit der Politikentwicklung im Rahmen des Green Deal befasst und leitet innerhalb der GD CLIMA die wirtschaftliche Abschätzung zur Erreichung einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen von 50% bzw. 55% bis 2030 im Vergleich zu 1990. Die Aufgaben beinhalten einen regelmäßigen Austausch mit den entsprechenden Gesprächspartnern, z.B. im Europäischen Parlament oder im Rat, über die Nutzung der Simulationsmodelle für die Politikgestaltung.

Da den genannten Themen innerhalb der gegenwärtigen Kommission eine besondere Aufmerksamkeit zukommt, beinhalten die Aufgaben auch das Erstellen von Briefings für das Management und für die Mitglieder der Kommission.

Wir arbeiten nicht nur eng mit anderen Referaten in der GD CLIMA und der Kommission zusammen, sondern auch mit den Mitgliedsstaaten, dem Rat und Europäischen Parlament und auch mit Partnern in Drittländern, besonders den G20. Wir stehen in engem Kontakt mit europäischen und internationalen Wirtschaftsforschungsinstituten und Think-Tanks und sind an den Verhandlungen über die Berichte des Weltklimarates IPCC beteiligt. Der/Die Bedienstete ist in diesen Prozess eingebunden und wird auch insbesondere mit Kollegen anderer Generaldirektionen wie DEVCO, JRC und auch dem Europäischen Auswärtigen Dienst zusammenarbeiten.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Wirtschaft, Umwelt oder Klima, internationale oder europäische Studien.

Berufserfahrung

* Erfahrung im Gebrauch von technisch-wirtschaftlicher Analyse und oder Energiesystem Modellierung, Landnutzung und Modellierung im Agrarbereich oder makroökonomische und Arbeitsmarkt Modellierung, auf EU oder internationaler Ebene für die Politikgestaltung;
* Erfahrung in multilateralen Verhandlungen und bilateralen Verbindungen mit nicht-EU Ländern; Erfahrung mit UNFCCC wäre von Vorteil;
* Erfahrung im Bereich Vertragsmanagement;
* Erfahrung mit dem Erstellen von für die Politikentwicklung relevanten Berichten, wie z.B. Folgenabschätzungen;
* Erfahrung mit Projekten, die ein hohes Maß an Engagement, Eigeninitiative und Teamgeist erfordern.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Ausgezeichnete Kenntnis der englischen Sprache in Wort und Schrift; die Kenntnis einer oder mehrerer weiterer der offiziellen Sprachen der Europäischen Union wäre von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)